



VG ADAC Labertal Rallye

DMSB - Ausschreibung Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 18. ADAC Labertal Rallye (Rallye 35 NEAFP)

Veranstaltungs-Zeitraum: Samstag, 3. Juli 2021

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt 29,3 km Schotter 5,3 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2 Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 115 km Streckenlänge der Wertungsprüfungen 34,6 km

ADAC Südbayern-Reg.-Nr.: genehmigt am:

01 – 036/21 07.04.2021





Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Bayerische Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Südbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Württembergische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Nordbayerische ADAC Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Nordbayerischer ADAC Junior Rallye Pokal	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Niederbayerische Rallye Meisterschaft	National	Nationale Lizenz Stufe C	
Oberlandrunde	National	Nationale Lizenz Stufe C	

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 036/21 genehmigt am: 07.04.2021

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG ADAC Labertal Rallye

Vertreter d. Veranstalters Andreas Schwarz Straße: Frühlingstraße 3

PLZ/Ort: 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

E-Mail.: nennung@mclabertal.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag – Freitag in der Zeit von 19:00 – 21:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Andreas Schwarz, Gerhard Verlaan, Karl Bretzner, Siegfried Schwaiger,

Christian Götzenberger, Michael Dinzinger, Andreas Dinzinger

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Yasin Özer	SPA1068845
	Andreas Spannbauer	SPA1156037

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Siegfried Schwaiger	
Rallyeleiter (RyL):	Gerhard Verlaan	SPA1058450
Veranstaltungssekretär (RyS):	Andreas Dinzinger	SPA1077310
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Karl Bretzner	SPA1060618
Techn. Kommissare (Obmann):	Korbinian Beckert	SPA1182456
	Georg Unholzer	SPA1039858
	Christian Bartonek	SPA1111988
	Michael Aigner	SPA1046295
Zeitnahme (Obmann):	Christian Loos	SPA1176350

ADAC Südbayern-Reg.-Nr.: 01 - 036/21 genehmigt am: 07.04.2021



Fahrerverbindungsmann:	virtuell	
Auswertung:	Michael Dinzinger	
Pressebetreuung:	Marion Dinzinger	
Umweltbeauftragter:	Rudolf Schwarz	
Hygienebeauftragter:	Andreas Dinzinger	SPA1077310

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Haus der Generationen (HdG)

Straße: Straubinger Straße 37 PLZ-Ort: 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel.: 0173 6988576 Email. nennung@mclabertal.de

Rallyezentrum eingerichtet von 2. Juli, 16:00 Uhr bis 3. Juli, 20:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt ausschließlich digital über die Internetseite des

Veranstalters: www.labertal-rallye.de

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen den Offiziellen sowie den Bewerbern / Team-Mitgliedern im Wesentlichen und so weit als möglich fernmündlich und elektronisch erfolgen. Hierfür verwendet der Veranstalter die App Sportity, die für alle Android und iOS Geräte zur Verfügung steht. Der Login-Code lautet: Labertal2021

Zusätzlich muss sich jeder Bewerber einzeln in der App registrieren, so dass eine direkte Kommunikation zwischen Veranstalter und Bewerber stattfinden kann. Die Anleitung hierfür geht jedem Teilnehmer separat zu.

Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen (1. oder 2. Fahrer), der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kanäle zu erhalten.

Dieser Kontakt muss mit Name, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse spätestens bis zum Nennungsschluss am 27.06.2021 um 24:00 Uhr benannt werden (vorzugsweise bei der Online-Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer_Vertreter oder per Mail an: nennung@mclabertal.de.

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		02.05.2021	18:00 Uhr
Nennungsschluss		11.06.2021	24:00 Uhr
Nennungsschluss mit Nachnenngebühr		27.06.2021	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		29.06.2021	
ROAD-BOOK-Ausgabe		02.07.2021	ab 18:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		03.07.2021	08:30 Uhr
Ende der Besichtigung		03.07.2021	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HdG	02.07.2021 03.07.2021	18:00–20:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Technische Abnahme	Busparkplatz St. Martin Schule	02.07.2021 03.07.2021	18:00-21:00 Uhr ab 07:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	HdG	03.07.2021	11:00 Uhr

ADAC Südbayern-Reg.-Nr.: genehmigt am:

01 – 036/21 07.04.2021





Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	virtueller Aushang	03.07.2021	11:30 Uhr
Startpark Öffnung Startpark Schließung	Parkplatz HdG	03.07.2021	11:00 Uhr 12:00 Uhr
Verpflichtende Fahrerbesprechung	digital oder schriftlich	nach Mitteilung des Veranstalters	
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	03.07.2021	12:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parkplatz HdG	03.07.2021	16:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Renault Meyer	03.07.2021	ab 16:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	virtueller Aushang	03.07.2021	19:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	virtueller Aushang	03.07.2021	20:00 Uhr
Siegerehrung	HdG	03.07.2021	20:15 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen sind nur online möglich unter www.labertal-rallye.de.

Bei der Dokumentenabnahme muss das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern im Original unterschrieben werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins





4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm
	Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol jahre 1982–inkl. 2013
	CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol jahre 1982–inkl. 2013
	CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm



NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
110 4	Gruppe i uber 1400 cent bis 1000 cent
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-7")

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2021 V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 175,- bis Nennungsschluss

EUR 200,- mit Nachnenngebühr nach dem 11.06.2021

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 350,- bis Nennungsschluss

EUR 400,- mit Nachnenngebühr nach dem 11.06.2021

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

ADAC Südbayern e.V.
Ridelstrate \$2.0939 transport
Postner 2001 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung auf das nachstehende Konto zu überweisen. Das Datum des Nenngeldeingangs beim Veranstalter ist entscheidend über die Höhe des Nenngeldes.

Deutsche Skatbank MC Labertal Kreditinstitut Kontoinhaber
DE06 8306 5408 0004 7880 52 GENODEF1SLR

IBAN BIC

Rallye 2021 + Name 1. Fahrer / Name 2. Fahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter mittels einem per System generierten Email den Eingang der Nennung bestätigt hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Wird einem Bewerber die Zulassung zum Start verweigert, weil Mitglieder des Teams keinen gültigen Corona-Test gem. Art. 9.1 der Ausschreibung vorlegen können, erfolgt keine Nenngelderstattung.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 42 x 20 cm – auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: "ADAC Startnummernträger 40 x 40 cm



Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Henglein

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Kotflügel vorne und hinten, Seitentür Größe je 30 x 10 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

"Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne

Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- **Teamdatenblatt** (als Download unter www.labertal-rallye.de)
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)





- Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- SARS-Covid-19 Selbstauskunft von Fahrer und Beifahrer
- Kontaktdaten aller Teammitglieder (Name, Telefonnummer, Anschrift)
- Kontaktdaten für Kommunikation über die App Sportity

Der Veranstalter bittet darum, alle Dokumente vorab digital – nach Möglichkeit bereits unterschrieben – bis zum Nennungsschluss per Mail zuzusenden an: nennung@mclabertal.de

Von den Bewerbern und allen Teammitgliedern ist ein negativer Corona- PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder ein offizieller Corona-Antigenschnelltest (nicht älter als 24Stunden) vorzulegen!

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Teilnehmerfahrzeugs mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse im Parc Fermé einzulegen.





Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt an ZK 6A - Ziel HdG

Art. 11.2 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.2.1 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Ein Tanken an der im Road Book angegebenen Tankstelle ist ausschließlich zwischen ZK 3B und ZK 4 erlaubt (nach dem Regrouping). Referenztankstelle: AVIA Tankstelle, Straubinger Straße 35, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Art. 11.2.2 Startpark

Es ist ein Startpark auf dem Parkplatz des HdG eingerichtet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstraße in Höhe von 50 Euro geahndet.

Art. 11.2.3 Nennbestätigung

Eine Nennbestätigung wird nicht versandt. Diese wird ab 29.06.2021 unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de veröffentlicht.

Art. 11.2.4 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.labertal-rallye.de abrufbar.

Art. 11.3. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung. DMSB Regelung Art. 40.6.2f i.V. mit Art. 40.6.3

Art. 11.4. Corona-Sonderbestimmungen

Auf Grund der aktuellen Situation sind wir von Seiten der Genehmigungsbehörde zur Einhaltung unseres abgegebenen Hygienekonzepts verpflichtet. Dieses Hygienekonzept dient zum Schutz aller beteiligten Personen an der Veranstaltung. Der MC Labertal e.V. im ADAC verpflichtet sich gegenüber den Behörden zur Einhaltung aller Auflagen, da nur so die Genehmigung erteilt werden kann. Aus diesem Grund müssen wir hier auch die Einhaltung durch die Teilnehmer durchsetzen, da ansonsten keine Veranstaltung durchgeführt werden kann.

Das Hygienekonzept kann sich im Laufe der Zeit noch verändern. Dies hängt von den aktuell geltenden Vorschriften der Behörden ab. Aus diesem Grund sind alle Teilnehmer verpflichtet, sich auf der Homepage der Labertal Rallye über den aktuellen Stand zu informieren.

Alle Beteiligten an dieser Veranstaltung sind zur Einhaltung des Hygienekonzepts (aktuelle Version abzurufen unter www.labertal-rallye.de) verpflichtet. Nichteinhaltung des Hygienekonzepts kann durch den Sportkommissar mit Ausschluss aus der Veranstaltung bestraft werden.

Art. 11.5 Vergabe der Startplätze

Die Startnummern werden klassenweise vergeben. Die Klassen werden in folgender Reihenfolge starten: NC1 - NC2 - NC6 - RC3 - NC7 - RC4 - NC4 - NC8 - RC5 - NC5 - NC9 Innerhalb der Klassen werden die Startnummern nach Nennungs- und Nenngeldeingang vergeben.

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute. für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.





Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Wertungsprüfungsleiter: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Streckenposten: Gelbe Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"
 Zeitnehmer: Orange Signalweste mit Aufdruck "ADAC Sport"

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz **Gruppenwertung:** 1. Platz

Klassenwertung: 30% der gestarteten Teams

Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskaution

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestkaution 100,- EUR (Protestkautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution: 500,-EUR

(Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)





Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) Aus Rücksicht auf die **Anlieger** der Wertungsprüfungen und Überführungsetappen soll die Besichtigung **nicht mit dem Wettbewerbsfahrzeug** durchgeführt werden.

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter <u>www.dmsb.de</u> Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.labertal-rallye.de oder auf Nachfrage beim Rallyesekretariat

Weitere Informationen finden Sie im Rallye-Guide unter www.labertal-rallye.de Der Start-Countdown an AB-Prüfungen erfolgt mittels rückwärtslaufender Startuhr. Ab 30 Sekunden vor Start zählt die Anzeige rückwärts und wechselt bei "0" auf Grün, der Start ist freigegeben. 20 Sekunden nach Freigabe des Starts springt die Anzeige auf Rot – siehe RR Artikel 37.4.3

Die Startfreigabe an Rundkursen erfolgt durch Rückwärtszählen der letzten fünf Sekunden.

Anhang 6 Freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme

Am Freitag, 02.07.2021 findet eine freiwillige Dokumenten- und Technische Abnahme statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Mitteilung, wenn dieser Dienst in Anspruch genommen wird.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

